



Haus & Grund Rheinland
Verband Rheinischer Haus-, Wohnungs-
und Grundeigentümer e.V.

Düsseldorf, 25. Mai 2016

Grillsaison – So vermeiden Haus- und Wohnungseigentümer Streit mit dem Nachbarn

Sobald die ersten warmen Sonnenstrahlen zum Vorschein kommen, sehnen sich die Menschen nach einem Aufenthalt im Freien. Grillen in Geselligkeit gehört zu einer der liebsten Freizeitbeschäftigungen der Deutschen. Doch unbeschwertes Grillen im eigenen Garten kann manchmal zu ungeahnten Streitigkeiten mit dem Nachbarn führen und den Grillspaß schnell verderben. Haus & Grund Rheinland informiert über einige grundlegende Regeln für ein Grillvergnügen ohne Ärger.

„Als Grundbestandteil der Grill-Regeln gilt, dass der Nachbar weder wegen des Rauchs, noch wegen der Grilldünste belästigt werden darf“, sagt der Vorsitzende von Haus & Grund Rheinland, Prof. Dr. Peter Rasche. „Sollte dies aufgrund der Nähe zum Nachbarn nicht möglich sein, empfiehlt sich ein Elektro-Grill“, ergänzt Rasche. Denn Wohnungseigentümer oder Mieter wollen wie der Gartennutzer teilhaben an der Grill-Kultur. Rauchfrei geht das mit einem Elektro-Grill.

„Wegen der Brandgefahr auf dem Balkon ist ausschließlich ein Elektro-Grill gestattet, vorausgesetzt es kommt dadurch nicht zu Belästigungen der Nachbarschaft. Ein Grillen mit einem Holzkohlegrill ist aufgrund der Feuergefahr auf dem Balkon gänzlich verboten“, erklärt der Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland, Erik Uwe Amaya. Denn starke Rauchbildung durch Holzkohle und ein falscher Umgang mit dem Feuer, können fatale Folgen haben. Rauchvergiftungen bis hin zu schweren Verbrennungen gehören zu den häufigsten Grill-Unfällen. „In Mehrfamilienhäusern sehen Hausordnungen teilweise ein Grillverbot auf der Terrasse oder dem Balkon vor“, so Verbandsjurist Amaya. Mieter und Eigentümer sollten sich daher im Vorfeld über die Inhalte der Hausordnung informieren.

Um Streitigkeiten zu vermeiden, sollte man frühzeitig Nachbarn über eine geplante Grillparty informieren. Somit können diese sich auf Rauch und Grilldunst einstellen und gegebenenfalls die Fenster verschlossen halten. Streitigkeiten mit dem Nachbarn müssen nicht sein. Bei einem Absprechen mit dem Nachbarn im Vorfeld kommt es erst gar nicht zu Unstimmigkeiten.

Pressekontakt:
Haus & Grund Rheinland
Iris Boesch
info@HausundGrund-Rheinland.de
Telefon: 02 11 / 41 63 17 - 60
Telefax: 02 11 / 41 63 17 - 89

Vorstandsvorsitzender Prof. Dr. Peter Rasche
Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE17 3005 0110 1006 7069 39
BIC: DUSSEDDXXX
Amtsgericht Düsseldorf VR 9914
Finanzamt Düsseldorf-Süd
Steuer-Nr. 106/5746/1395

Anschrift Aachener Str. 172
40223 Düsseldorf
Telefon 02 11/416317-60
Telefax 02 11/416317-89
E-Mail info@HausundGrund-Rheinland.de
Internet www.HausundGrund-Rheinland.de
Facebook facebook.com/HausundGrund.Rheinland
Youtube youtube.com/HausundGrundVerband